

Herr Metz erläuterte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Anschließend erläuterte Herr Völker die im Jahre 2009 vorgenommene Ausschreibung und Vergabe der Stromleistungen. Die Straßenbeleuchtung erfolge demnach aus erneuerbaren Energien und umfasse einen Anteil von 30 % des gesamten städtischen Verbrauchs. Die Vergabe sei für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2011 erfolgt. Anfang des Jahres 2011 sei vor dem Hintergrund der Vorkommnisse in Japan der Strompreis rapide angestiegen. Daher sei die vertragliche Bindung an die jetzigen Anbieter bis zum 31.12.2012 zu den bisherigen Konditionen verlängert worden.

Herr Raubach ergänzte, dass aus haushaltsrechtlicher Sicht die bestehende vertragliche Bindung eingehalten werden müsse.

Als Mitglied des Aufsichtsrates der Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin (EVG) teilte Herr Knülle mit, dass die Intention des vorliegenden Antrages von ihm im Aufsichtsrat unterstützt und vorangetrieben werde. Eine Beschlussfassung sei nicht erforderlich. Dem schloss sich Herr Schell – ebenfalls Mitglied des Aufsichtsrates der EVG – an.

Auf Bedenken von Herrn Diekmann stellte Herr Metz klar, dass es um eine 100 %-ige Stromlieferung aus erneuerbaren Energien an die städtischen Abnahmestellen gehe. Damit sei nicht ausgeschlossen, dass ein künftiger Anbieter anderen Kunden Strom aus anderen Quellen bereit stelle.

Herr Kammel vertrat die Auffassung, vor dem Hintergrund des derzeitigen Energiemixes in der Bundesrepublik Deutschland (15 % aus erneuerbarer Energie) sei zum jetzigen Zeitpunkt ein Umstellen aller öffentlichen Stellen auf erneuerbare Energien nicht möglich. Die im nächsten Jahr in Sankt Augustin vorzunehmende Ausschreibung müsse abgewartet werden.

Herr Metz zog den Antrag seiner Fraktion zurück. Der Bürgermeister sagte zu, dass eine künftige Ausschreibung der Strombelieferung im Fachausschuss besprochen werde.